

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

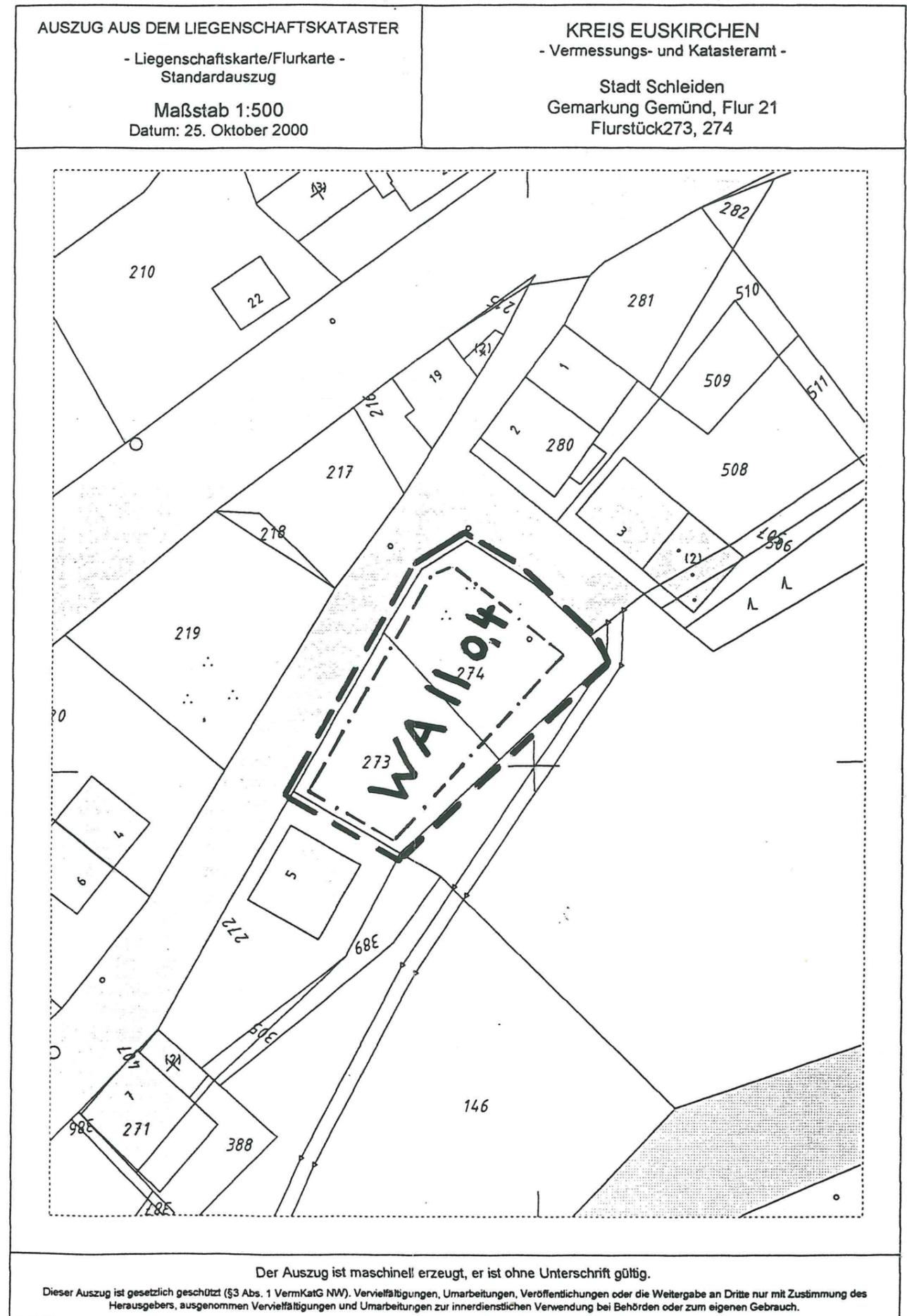
11,0 m max. Firsthöhe über natürlichem Gelände

Baugrenzen

--- · ---

Sonstige Planzeichen

■ ■ ■ Geltungsbereich



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs. 1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Ausgegeben durch die Stadt Schleiden

Festsetzungen zur Höhe von baulichen Anlagen

Auf den Bauflächen mit einer Trauf- und Firsthöhe gilt folgende Festsetzung:
Die Traufhöhe der Gebäude darf maximal 6,0 m, die Firsthöhe maximal 11,0 m über dem niedrigsten Punkt des natürlichen Geländes (Bezugspunkt) liegen. Die Traufhöhe ist der Schnittpunkt zwischen den Ebenen der Außenwand und der Dachoberfläche, die Firsthöhe der höchste Punkt der Dachoberfläche (siehe Schemaschnitt).

Schemaschnitt

